

- 1828 **Turkmantschai** (10. Febr.) den Russen die Provinz Erivan und Nachitschewan als Beute zusprach. Seit der Zeit ist der Friede mit Rußland nicht unterbrochen. England bestrebt sich seit dieser Zeit aber, besorgt, daß die Politik des Russischen Kabinetts durch Persien gefährliche Pläne auf Indien zu verwirklichen versuchen möge, seinen Einfluß auf den Persischen Hof möglichst zu befestigen und zu erweitern. Der treffliche Abbas Mirza, von dessen künftiger Regierung man mit Recht große Erwartungen hegte, starb leider noch vor dem Vater; doch hatte dies keine bedeutende Folgen für die innere Ruhe des Reiches. Feth Ali ernannte des Verstorbenen Sohn zu seinem Nachfolger, und dieser, Mohammed genannt, bestieg nach seines Großvaters Tode den Thron, da es ihm ohne große Schwierigkeit gelang, die Empörungversuche einiger seiner Dheime zu unterdrücken. Dieser jetzt regierende Schah versucht es, den in Westen erlittenen Verlust in Osten wieder zu ersetzen. Er hat zu dem Ende einen Kriegszug gegen das Afghhanische Herat unternommen und scheint seinen Plan, die Grenzen des Reichs in jenen Gegenden zu erweitern, mit Muth und Ausdauer durchzuführen zu wollen, wenn ihm nicht die Politik Englands hemmend entgegentritt.

I n d i e n.

- §. 633. Das Reich des Großmoguls. Mit Aurengzebs Tode war der Glanz und die Macht dieses großen Reiches für immer dahin.
- 1707 Zwar machte sich einer der Söhne des vorigen Großmoguls nach kurzem Kampfe mit seinen Brüdern zum alleinigen Herrn des Reiches, allein seine Macht reichte kaum hin, die unruhigen Rasbutten Häuptlinge in Zaum zu halten und die jetzt mächtig sich erhebenden Sikhs, eine schon im XV Jahrh. entstandene Religionssekte, die sich im nordwestlichen Indien zu großem Ansehn erhob und einen förmlichen Staat bildete, wieder zu unterwerfen. Zum Unglücke starb der kräftige Fürst schon nach wenig Jahren, und nun war es um die Ruhe Indiens ganz geschehen. Elf Jahre hindurch kämpften Nachkommen Aurengzeb's um den Thron, während unternehmende Großwesire alle Macht an sich rissen und die Herrschaft nach Belieben verließen. Das Reich zerfiel nun gänzlich; Sikhs, Maratten und andere Völkerschaften erhoben sich und fast jeder Statthalter machte sich zum unabhängigen Herrn seiner Provinz. Unter letztern wurde der Suba (Statthalter) von Dekan (die eigentliche Indische Halbinsel), der kühne Nizam al Moluk, der schwachen Herrschaft des Großmoguls Mohammed am gefährlichsten. Er

war es wahrscheinlich, der den Perser Nadir Schah zum Angriffe auf Indien bewog. Der Sieger zog, nachdem er einen ungeheuren Tribut erhoben und Delhi hatte plündern lassen, wieder ab, Nizam hatte aber am Hofe des Großmoguls solches Ansehn gewonnen, daß er es wagen konnte, seinen eigenen Sohn zum Großwesir zu ernennen und seinem Einflusse alle Macht, die den gedemüthigten Herrscher noch übrig blieb, zu sichern. Eigentlich lösete sich schon jetzt das Reich völlig auf, aber dem Namen nach bestand die Macht des Großmoguls noch immer fort, obgleich die Anmaßung der Statthalter und die Erhebung ganzer Völkerschaften (außer den genannten noch die Rohillas, Dschats u. a.) dem Beherrscher Indiens nur die Hauptstadt und ein unbedeutendes Gebiet übrig ließen. Der Großmogul Schah Allum mußte sehen, wie der Beherrscher der Afghanen, Abdalla, der in Kandahar seinen Sitz hatte, nach der blutigen Schlacht bei Panniput, in welcher er 1761 der Macht der Maratten Schranken setzte, sich zwar nicht zum Herrn des Landes erklärte, aber nicht ihn, sondern seinen unmündigen Sohn auf den Thron setzte. Ein Rohillafürst regierte nun an des Knaben Statt und vertheidigte mit Glück das kleine Gebiet des Großmoguls. Schah Allum suchte durch Verbindung mit dem Nabob von Aude, der 1763 gegen die Engländer die Waffen ergriff, sich wieder Macht und Ansehn zu verschaffen, mußte aber froh sein, daß er durch die Großmuth der siegreichen Europäer wenigstens durch die ihm überlassenen Einkünfte zweier Provinzen sicheren Unterhalt und einen anständigen Sitz in Alla-1765 habad erhielt. Seinen Wunsch, ihn nach der alten Hauptstadt Delhi zurückzuführen, erfüllten die Maratten; aber was gewann der ohnmäch-1771 tige Fürst dadurch? Die Engländer nahmen ihm seine bisherigen Einkünfte, und in Delhi lebte er nur als Schützling der Maratten, die ihm das äußere Ansehn und die alten Titel ließen, hatte aber nichts, als was ihm die Gnade verschiedener Fürsten zutheilte. Späterhin suchte er sich aus der drückenden Lage zu befreien, aber vergebens forderte er die Engländer zur Hülfe auf und gerieth endlich in das noch härtere Joch eines Rohillafürsten, welcher, einmal vertrieben, nach Delhi zurückkehrte, dort mit unerhörter Grausamkeit wüthete und den bedauernswerthen Monarchen mit eigener Hand des Augenlichts beraubte. So lebte er 1788 nun seit dieser Zeit, von dem Marattenfürsten S z i n d i a wieder auf den Schattenthron gesetzt, von der Großmuth ehemaliger Vasallenfürsten, nicht selten in Noth und Dürftigkeit. Sein Sohn A b b a r gerieth, als die Maratten den Engländern unterlagen, in die Gewalt dieser nunmehrigen Herrscher über Indien und erhielt von ihnen ein anständiges Einkommen zugesichert, in dessen Genuße er seitdem ruhig, jedoch ohne alle politische Macht, in dem alten Sitze seiner Väter wohnt.

§. 634. Das Britische Gebiet. Der Staat des Großmoguls hatte sich aufgelöst und ganz Indien schien nach und nach in eine Anzahl von größeren und kleineren Herrschaften zersplittern zu sollen. Unter diesen zeichnete sich jedoch bald einige durch ein bedeutendes Gebiet und durch die Übermacht aus, welche sie über die andern erlangten. Alle traten feindselig oder wenigstens eifersüchtig gegen einander auf, und es wurde dadurch ein Zustand des ganzen Landes herbeigeführt, der für den Frieden desselben eine trübe Zukunft eröffnete. Wirklich trat eine Periode ein, in welcher alle bürgerliche Ordnung sich auflösen zu wollen schien, aber das Schicksal wollte, daß Indien durch Europäer wieder beruhigt werden sollte, die zur Zeit der Blüthe des Mongolenreichs und fast ein halbes Jahrhundert nach Aurengzebs Tode von den einheimischen Fürsten kaum beachtet wurden. Da durch die Wendung, welche die Angelegenheiten der Halbinsel nahmen, die Europäer in alle wichtigen Verhandlungen hineingezogen wurden und die späteren Verhältnisse fast aller Indischen Staaten sich aus deren Politik entwickelten, so müssen wir nun, um die Begebenheiten der einheimischen Staaten vollständig übersehen und deren Ursachen, Fortgang und Folgen richtig beurtheilen zu können, die Geschichte eben jener Fremdlinge zu Grunde legen. Die Britisch Ostindische Handelsgesellschaft erlitt einen harten Stoß, als eine Anzahl Londoner Kaufleute gegen eine der Englischen

1698 Regierung gemachte Anleihe das Recht erhielt, eine zweite Indische Handelsgesellschaft zu gründen. Bestehen konnten diese beiden Nebenbuhler, die sich gegenseitig in den Weg traten, neben einander nicht. Diese bald erlangte Überzeugung, brachte endlich die eifersüchtigen Genossenschaften zu dem schnell ausgeführten Entschlusse, sich zu vereinigen. Die wichtigste Niederlassung der alten Compagnie war in Bengalen; doch hatten die Englischen Kaufleute dort mit der Habsucht und Politik des Nabob (Basallenfürst) jener Provinz zu kämpfen, gegen die man nur bei dem Großmogul selbst Schutz finden konnte. Da die Kaufleute der in Indien ansässigen Europäischen Nationen indes in einem Kriege des Nabob diesem durch ihre bewaffnete Mannschaft Dienste

1696 leisteten, so erhielten sie die Erlaubniß, ihre Niederlassung zu befestigen. Dies geschah von Franzosen, Holländern und Engländern, und letztere legten das Fort William bei Calcutta, einem damals

1698 unbedeutenden Orte, an, ja sie erhielten sogar späterhin das Recht, ein größeres Gebiet anzukaufen und neue Factoreien zu gründen, so daß bei

1707 dem immer mehr aufblühenden Handel es nach Verlauf einiger Jahre rathlich erschien, in Calcutta eine eigene Präsidentschaft zu errichten. So breiteten sich Handel und Macht der Englischen Compagnie auf friedlichem Wege immer weiter aus und überflügelte bald den Verkehr der übrigen Euro-

paischen Niederlassungen auf dem Indischen Festlande. Gewinnreich waren die Geschäfte der Englischen Kaufleute, aber noch fern von der Wichtigkeit, welche sie in der zweiten Hälfte des XVIII Jahrhunderts erreichten. Um dahin zu gelangen, mußte die Compagnie erst als politische Macht auftreten und förmlich das Schwert ziehen. Der erste Schritt dieser Art, zu dem sie freilich selbst gezwungen wurde, zog sie aber gänzlich in die Wirren der Indischen Politik hinein, und wider ihren Willen mußte sie bald eine Rolle spielen, die ihr keine andere Wahl mehr übrig ließ, als entweder Anderen ganz das Feld zu räumen oder in kluger Politik es ihren Gegnern gleich zu thun und mit Heeresmacht nicht allein ihre Rechte und Vortheile zu verfechten, sondern sich eine Herrschaft zu erwerben, die sie gegen einheimische und fremde Angriffe sicher stellen konnte.

§. 635. Die Veranlassung zu dieser wichtigen Umänderung der Verhältnisse, die sich seit einem Jahrhunderte so gestaltet haben, daß sie das Staunen der Welt erregen, war ein Krieg zwischen Frankreich und 1744 England. Auch auf Indischem Boden wurden Feindseligkeiten zwischen den beiderseitigen Niederlassungen begonnen, die freilich nach lebhaftem Kampfe für die dortigen Gebiete beim Nacher Friedenschlusse keinen 1748 weiteren Erfolg hatten, aber in so fern wichtig wurden, als sie das Zeichen zu einem eifersüchtigen Bestreben gaben, den Handelsnebenbuhler nicht allein, wie bisher, im Verkehr zu überbieten und ihm diese und jene Vortheile zu entreißen, sondern Einfluß auf die Indischen Fürsten zu gewinnen und durch diese den Gegner zu stürzen. Der Französische Gouverneur Duplex war es, der mit großer Schlaueit diesen Weg einschlug, und die verwickelten Verhältnisse der Indischen Halbinsel boten ihm dazu treffliche Gelegenheiten, da es bei den beständigen Streitigkeiten der Indischen Fürsten nicht an solchen fehlte, die gegen einen mächtigen Feind gern die Freundschaft der Europäer erkaufte. Zu den wichtigsten Eroberungen des Mongolischen Reichs in Nordindien gehörte auch der größte Theil der eigentlichen Halbinsel (Dekan), welche von einem Statthalter (Suba) verwaltet wurde, den eine Zahl kleinerer Vasallenfürsten, namentlich der Nabob von Karnatik (der südliche Theil der Küste Koromandel), der in der Stadt Arkot seinen Sitz hatte, untergeben waren. So wie der Suba von Dekan, besonders Nizam al Moulk (1719 bis 1748) sich zum selbständigen Herrscher aufwarf, so versuchten es auch die Nabobs, sich ebenfalls unabhängig zu machen. Zu dieser Zeit spielten auch die Maratten eine wichtige Rolle. Von Aurengzeb, der ihr tapferes Oberhaupt Sambadschi hatte hinrichten 1689 lassen, waren sie gedemüthiget, nach seinem Tode aber trat des Getödteten Sohn Sahu auf, wurde von den Marattenstämmen als Mah-1707

radſcha (Großfürſt) anerkannt und nahm ſeit dieſer Zeit bedeutenden Antheil an den Kämpfen der Nachfolger und Statthalter des Großmoguls. Er durchſtreifte den größten Theil Indiens, zwang ganze Provinzen zum Tribute und miſchte ſich bereitwillig in alle Kriege, aus denen natürlich für ſeine kriegeriſchen Stammgenossen, die ſich durch die Steuern erobeter Gebiete, ſo wie durch Raub und Plünderung berei-

1740 cherten, die größten Vortheile hervorgingen. Sahu ſtarb mit dem Ruhme, die Macht ſeines Volkes höher, als irgend einer ſeiner Vorfahren gehoben zu haben. Damit hatte aber das Marattenreich auch ſeinen Blütheſtand erreicht. Unmaßende Staatsbeamte benutzten die Schwäche ſeines Nachfolgers. Sahu's Sohn wohnte zwar noch in dem Pallaste ſeiner Väter in Satara, aber er war nichts mehr und nichts weniger, als Gefangener ſeines erſten Miniſters (Peſchwa), der von jezt an im Namen des Maharadſcha die Regierung führte und in Puna ſeinen

1740 Sitz nahm, während der biſherige Oberfeldherr die Provinz Berar zu ſeinem Eigenthum erwählte und Nagpur zur Hauptſtadt eines zweiten Marattenſtaates machte, ein Beiſpiel, dem eine Zahl anderer Häuptlinge folgte. So war die Lage der Dinge, als Nizam al Moluk, der damals in Delhi beſchäftigt war, wo er alle Macht an ſich geriffen hatte, die Maratten bewog, gegen Karnatik zu Felde zu ziehen, wo zwei Radſchas (Fürſten) ſich um den Beſitz einer Provinz ſtritten, über die der Suba von Delhi aus nicht mit Nachdruck verfügen konnte. Der Kampf begann zum großen Nachtheile der beiden ſtreitenden Fürſten, deren einer ſich an die Engländer in Madras wendete, während der andere für ſeine Familie und Schätze in dem franzöſiſchen Pondichery Sicherheit ſuchte. Nun kehrte Nizam aus dem Norden zurück, trieb die Maratten aus Karnatik und ordnete die dortige Regierung.

§. 636. Einige Jahre war Ruhe; denn der eine Radſcha war ermordet, der andere Gefangener der Maratten. Nun aber ſtarb Nizam,

1748 und ſein Tod hatte alle die Übel im Gefolge, die bei dem Abſterben eines Eroberers im Oriente überhaupt einzutreten pflegen. Unter ſeinen Verwandten brach Streit über die Thronfolge aus, zu der einer ſeiner Neffen, Muzafer Dſchong, die meiſte Hoffnung hatte. Schon früher hatte ſich Duplex des gefangenen Radſchas Chundafahab angenommen und war ihm zur Loſkaufung aus der Gefangenſchaft behülflich geweſen. Alle drei verbanden ſich nun, um ſich gegenseitig zur Erreichung ihrer Pläne zu unterſtützen. Wirklich ſtellten ſie gemeinſchaftlich ein Heer auf, mit welchem ſie Karnatik eroberten. Der von

1749 Nizam eingefetzte Radſcha blieb in der Schlacht bei Ambur, aber ſein Sohn warf ſich den Engländern in die Arme. Dieſe, welche die Pläne des Franzosen nicht durchſchaueten, waren zu nachdrücklicher Unterſtützung

ihres Schüglings gar nicht geneigt, hielten aber es nicht unangemessen, einen Sohn Nizam's, Nasir Dschong, gegen Muzaffer Dschong zur Erlangung der Würde als Suba von Dekan behülflich zu sein. In der That sammelte Nasir Dschong ein so bedeutendes Heer, daß er in Verbindung mit den Engländern den Gegnern eine Schlacht anbieten konnte. Unter den Franzosen brach Meuterei aus; Muzaffer Dschong ergab sich seinem Nebenbuhler als Gefangener, und letzterer konnte nun unter den verlassenen Feinden ein fürchterliches Blutbad anrichten. Dupleix verlor den Muth nicht. In Verbindung mit einigen unzufriedenen Nabobs griff er Nasir Dschong's Lager an; dieser fiel durch Verrath¹⁷⁵⁰ und Muzaffer Dschong wurde als Suba anerkannt. Die Franzosen erzielten reichliche Früchte ihrer Politik; sie erhielten Erweiterung ihres Gebietes und ihrer Rechte. Noch vortheilhafter gestaltete sich ihre Lage, als nach des Subas Tode sein Bruder, der durch ihre Bemühungen als Thronfolger anerkannt wurde, dankbar sie in allen Stücken begün-¹⁷⁵¹stigte. Nun wurden aber die Engländer auf die sich stets erweiternde Macht ihrer Nebenbuhler aufmerksam und beschloßen, ihren Schügling, den Nabobscha Mohammed Ali, der sich noch in einem Theile Karnatik's hielt, kräftiger zu unterstützen, und wirklich gelang es der Klugheit und Tapferkeit ihrer Anführer, des Oberst Clive und des Majors Lawrence, die Gegner Ali's zu schlagen, so daß in jener Gegend we-¹⁷⁵²nigstens die Franzosen ihren Einfluß nicht so ausdehnen konnten, wie es ihnen am Hofe des Suba glückte, der das Gebiet derselben noch mehr vergrößerte. Endlich ward durch Vermittlung der beiderseitigen Regierungen in Europa ein Vertrag geschlossen, in welchem sich beide¹⁷⁵⁵ Theile verpflichteten, keine Indische Gebiete in Besitz zu nehmen und sich nicht weiter in die Streitigkeiten der einheimischen Fürsten zu mischen. Der unternehmende Dupleix wurde sogar abberufen. Kaum war so der Krieg an der Küste Koromandel beendigt, als die Engländer in Bengalen sich ohne ihre Schuld in einen neuen Kampf verwickelt sahen, der bei den politischen Verhältnissen jener Zeit in Europa die wichtigsten Folgen und auf das Schicksal der beiden wetteifernden Nationen den entscheidendsten Einfluß hatte. Ein neuer Nabob von Bengalen überfiel die Engländer und bemächtigte sich der Stadt Kalkutta, wo er¹⁷⁵⁶ die dortigen Europäer mit ausgesuchter Grausamkeit behandelte *). Gegen ihn rückte Oberst Clive ins Feld und zwang den Barbaren zu einem Vertrage, in welchem er den Engländern nicht allein das alte¹⁷⁵⁷ Gebiet, sondern auch neue Rechte einräumen mußte.

*) Er ließ unter andern 146 Gefangene in einen so engen Raum (die berück- tigte schwarze Höhle) einsperren, daß von den Unglücklichen 118 in der ersten Nacht ersticken.

§. 637. Unter der Zeit war auch in Europa wieder die Kriegsflamme ausgebrochen, und der muthige Clive benutzte dies sogleich und eroberte die Französische Niederlassung Tschandernagur, verband sich dann mit dem Feldherrn des Nabob und erfocht gegen letz-
 1759teren den glänzenden Sieg bei Plassi (26. Jan.), in Folge dessen jener Feldherr Nabob von Bengalen und die Englische Compagnie Gebieterin dieses Landes wurde, über welches sie schon im nächsten Jahre einen andern Nabob setzte. So war die Britische Macht in Indien gegründet. Das gute Vernehmen zwischen beiden Bundesgenossen war
 1763jedoch nicht von Dauer. Es kam zum Kriege, und diesen führten die Engländer so siegreich, daß sie in wenig Monaten ganz Bengalen eroberten und den mit dem Feinde verbündeten Nabob von Aude in mehreren Feldzügen dermaßen demüthigten, daß der nunmehrige Lord Clive
 1765als Gouverneur von Bengalen den vortheilhaftesten Frieden erlangte, in welchem sie sich des ohnmächtigen Großmoguls annahmen und für sich die Provinzen Bengalen und späterhin Bahar erwarben. Ein Gebiet, von 15 Millionen Menschen bewohnt, gehorchte jetzt schon der Englischen Handelsgesellschaft. Nicht weniger glücklich waren die Britten auf der südlicheren Halbinsel gegen die Franzosen, deren Gebiet ganz und gar in die Gewalt der siegreichen Feinde fiel. Der Pariser Friede gab den
 1761vielfach Geschlagenen nur einen Theil der bisherigen Besitzungen zurück; Karnatik ward wieder unabhängig, die sogenannten nördlichen Circars aber, die den Engländern von dem jetzt ganz von ihnen abhängigen Großmogul überlassen wurden, verbanden ihr Gebiet von Bengalen und Madras zu einem Ganzen. Unterdes gingen in Nordindien noch andere wichtige Veränderungen vor. Die Maratten, welche die Macht des Großmoguls immer mehr schwächten, fanden in einem andern
 1761Volke, welches um diese Zeit am mittleren Indus mächtig wurde, den Sikhs, gefährliche Nebenbuhler. In den Ebenen von Panniput stießen beide Heere an einander. Die Maratten erlitten eine große Niederlage, die dem Ansehn des Peshwa sehr nachtheilig wurde und viele Statthalter und Vasallenfürsten veranlaßte, sich völlig unabhängig zu machen. Indien wurde so noch mehr getheilt. Zahllose Fürstenthümer entstanden, deren Besitzer sich gegenseitig zu unterdrücken oder zu vertreiben suchten, und so gerieth die Halbinsel in einen Zustand beständiger Aufregung, die nicht ohne Einfluß auf die Europäer, am wenigsten auf die Verhältnisse der Engländer blieb, deren zunehmende Macht Franzosen und einheimische Fürsten mit Eifersucht beobachteten. Unter letztern trat bald Heider Ali, Sultan von Meissur, der bereits ein ansehnliches Gebiet erobert hatte, als Feind der Englischen Compagnie auf, der um so gefährlicher wurde, je mehr dieser kühne und talentvolle Feldherr durch

Anwendung Europäischer Kriegszucht seinen Feinden sich furchtbar zeigte. Der erste Kampf mit den Engländern entschied noch nichts; beide Theile 1767 hielten sich so ziemlich das Gleichgewicht, und der Krieg endigte so-1769 gar mit einem Bündnisse zwischen beiden Feinden. Es traten nun einige Jahre Ruhe ein. Dieser bedurfte aber auch die Compagnie, denn theils die langen Kriege, theils die durch Mißwachs und Hungersnoth herbeigeführte Verminderung der Einkünfte zerrütteten die Finanzen derselben so sehr, daß deren Zustand sogar die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich zog. Die Compagnie war nicht mehr in den Verhältnissen einer bloßen Handelsgesellschaft; durch den Besitz eines Gebiets, welches dem des Mutterlandes selbst gleich kam, war sie in die Reihe der Staaten getreten; nicht bloß Handelsgewinn konnte das Ziel der Compagnie sein; die Politik Indiens und Europas durfte ihr nicht fremd bleiben. Unter solchen Umständen konnten aber ihre Finanzverhältnisse der Regierung nicht gleichgültig sein. Das Parlament entdeckte mancherlei Mängel in der Verwaltung und griff daher nicht allein damals in letztere ein, sondern machte sie auch für die Zukunft von der 1773 Regierung abhängiger. Zwar überließ man die eigentliche Verwaltung dem aus den Theilhabern der Compagnie gewählten Collegium der Directoren, deren jeder aber wenigstens Actien zum Betrage von 1000 Pfund besitzen mußte, aber der König setzte von jetzt an einen Obergerichtshof in Indien ein, um die Gerechtigkeitspflege unter den dortigen Europäern zu sichern, und über alle Gebiete wurde ein Generalgouverneur und ein höchster Rath gesetzt, die allein das Recht erhielten, die politischen Verhältnisse mit den Indischen Fürsten zu ordnen, und eben so, wie das Directorium, von der Regierung abhängig waren.

§. 638. Der erste Generalgouverneur war Warren Hastings. Er übernahm sein Amt während des tiefsten Friedens, aber die Zeiten 1774 änderten sich bald. Die alten Feinde der Compagnie erhoben sich wieder, drückende Auflagen, welche die große Geldverlegenheit der Compagnie nothwendig machte, brachten Unzufriedenheit unter den abhängigen Fürsten hervor und Frankreichs geheimer Einfluß ruhte nicht, besonders, als die kriegerischen Verhältnisse in Nordamerika Englands Macht vorzugsweise in Anspruch nahmen und am Ende sogar Krieg mit Frankreich selbst wieder ausbrach. In diesen bedenklichen Umständen bewies der mit den Verhältnissen Indiens vertraute Hastings sich als den umsichtigsten und entschlossensten Leiter der Angelegenheiten der Compagnie, der stets die rechten Mittel zu finden und diese mit solcher Klugheit und Kraft anzuwenden wußte, daß freilich die Kurzsichtigkeit Anderer ihn der Härte und Willkür beschuldigen mochte, eine unparteiische Prüfung seines

Verfahrens aber in ihn den Retter der Britischen Macht in Indien
 1775 sah. Seine Thätigkeit wurde zuerst durch einen Krieg mit den Marat-
 ten in Anspruch genommen, der, von Bombai aus begonnen, schon im
 1776 nächsten Jahre beendigt wurde und der Compagnie die Insel Salsette
 und die Stadt Broach erwarb. Nun bewarben sich Französische Agen-
 ten um die Freundschaft des Peshwa, der ihnen bei dem bevorstehenden
 Kriege mit England wichtig sein konnte. Hastings suchte, einem so ge-
 fährlichen Bündnisse um jeden Preis zuvorzukommen, und begann den
 1778 Kampf mit den Maratten von Neuem. Obgleich er sogar von Benga-
 len aus ein Englisches Corps mitten durch die Halbinsel den Besitzungen
 auf der Westküste zu Hülfe sendete, so hatte doch dieser Krieg schlechten
 Erfolg und wurde noch mislicher, als durch die Bemühungen Frank-
 1779 reichs ein furchtbares Bündniß der bedeutendsten Indischen Fürsten zu
 Stande kam, welches nichts weniger bezweckte, als die Engländer ganz
 aus Indien zu vertreiben. Jetzt galt es Hastings ganze Thätigkeit und
 Klugheit. Der Kampf mit den Maratten war für die Engländer sieg-
 reich. Der Radscha von Berar, einer der mächtigsten Maratten-
 hauptlinge, wurde durch Geld gewonnen, ein anderer, der Radscha
 von Udschehn, hatte sich nach einer Niederlage von Peshwa getrennt.
 So war letzterer zum Frieden geneigt, den die Engländer sogar mit
 1782 einigen Opfern erkaufen zu müssen glaubten, um ihre ganze Macht
 gegen den Hauptfeind wenden zu können. Ehe sie dies durften, muß-
 ten sie sich auch gegen den ungehorsamen Radscha von Benares sichern,
 und dies that Hastings unter persönlicher Gefahr mit solchem Nachdrucke,
 daß nach des Fürsten Vertreibung dessen Gebiet in noch größere Abhän-
 gigkeit von der Compagnie gerieth. Der heftigste Kampf stand dem
 1780 furchtlosen Generalgouverneur in Defan bevor. Heider Ali hatte hier
 den Krieg mit gewohntem Muthe und nicht ohne Erfolg begonnen;
 schon stand er in der Nähe von Madras. Zwar stellte ein Englisches
 1781 Corps, welches aus Bengalen kam, das Gleichgewicht wieder her, allein
 das folgende Jahr brachte dem kühnen Hindufürsten so ansehnliche Un-
 1782 terstützungen der Franzosen, daß sich überall das Glück wieder auf seine
 Seite neigte.

§. 639. Sein gegen Ende des Jahres erfolgender Tod (Dec.)
 stellte den Engländern in seinem nicht weniger unternehmenden und vom
 glühendsten Hasse gegen die Compagnie entflammten Sohne Tippu
 Saib einen noch gefährlicheren Feind entgegen, versetzte den Haupt-
 kampf aber nach der Westküste, wo die Engländer durch den Frieden
 1783 mit den Maratten freiere Hand gewonnen hatten und ins Innere von
 Meissur vordrangen. Dorthin eilte also Tippu. Es ist schwer zu be-
 stimmen, welchen Ausgang der Krieg genommen haben würde, wenn

der Hindufürst sich länger der Unterstützung Frankreichs hätte erfreuen können; aber der Pariser Friede beraubte ihn dieses Bundesgenossen und 1783 der bald darauf erfolgte Friede zwischen ihm und den Engländern an-1784 derte daher in dem Bestitande der Compagnie gar nichts. Dieses Resultat war, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, mit denen die Britische Macht zu kämpfen hatte, und die Gefahr, welche ihr von allen 1871 Seiten drohete, gewiß glänzend zu nennen und selbst durch die gewaltige Vermehrung der Schuld der Compagnie, welche unter Hastings 1871 über 200 Millionen Thaler aufwenden mußte, nicht zu theuer erkauft, 1871 denn die Besitzungen der Britten waren nicht allein gerettet, sondern sie schienen durch das erweiterte Ansehn der Compagnie selbst für die Zukunft gesicherter, als je. Die Franzosen erhielten ihre Gebiete zurück, aber die Holländer büßten mit Negapatnam einen bedeutenden Theil ihres Handels ein. Von Europa aus betrachtet mußte das Verfahren des Generalgouverneurs, welcher sich ganz der Indischen Politik fügte, besonders solchen Männern, welche mit den Verhältnissen Indiens nicht bekannt waren, oft anstößig erscheinen, und Hastings hatte zu viele Gegner, als daß nicht in England sich Stimmen gegen ihn hätten erheben sollen. Man sprach von groben Mißbräuchen, harten Bedrückungen, schreienden Ungerechtigkeiten, mit einem Worte von despotischer Willkür des Generalgouverneurs. Dies veranlaßte das Ministerium, vor Allem auf Mittel zu denken, solcher Ungebühr Schranken zu setzen. For that dem Parlemeute zuerst deshalb Vorschläge, konnte aber nicht durchdrin-1783 gen. Seinem Nachfolger Pitt glückte es mit seiner etwas veränderten 1784 Ostindischen Bill besser. Durch diese ward das Directorium der Compagnie einer andern Behörde unterworfen, deren Mitglieder der König ernennt, und der Generalgouverneur beschränkt, namentlich des Rechts beraubt, einen Krieg zu beginnen. Man erklärte es der Ehre und Politik Englands unwürdig, erobernd in Indien aufzutreten. So wenig kannten also damals noch die ersten Staatsmänner im Mutterlande die Verhältnisse Ostindiens, daß sie, zu glauben, sich berechtigt hielten, man könne dort willkürlich weitere Kriege und Eroberungen vermeiden; als ob die Compagnie in ihrer damaligen Lage noch eine andere Wahl gehabt hätte, als entweder Indien ganz aufzugeben oder sich zur Beherrscherin aller Hindustaaten emporzuarbeiten. Die Erfahrung des folgenden halben Jahrhunderts hat es hinlänglich bewiesen, daß die Britten, wollten sie anders ihre Macht in Indien behaupten, wider ihren Willen Eroberer werden mußten. Hastings wurde, als er nach England 1786 zurückkehrte, vor dem Parlemeute angeklagt. Der Proceß, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, dauerte neun Jahre und endigte mit völliger Freisprechung des Angeklagten, dessen Verdienste 1795

durch die Untersuchung selbst so sehr anerkannt wurden, daß die Compagnie ihm einen Jahrgehalt aussetzte. Der friedliebende Nachfolger des verkannten Mannes, Lord Cornwallis, dem man gewiß muthwillige Kriegslust nicht vorwerfen konnte, überzeugte sich bald von der Unmöglichkeit, die Ruhe auf der Indischen Halbinsel zu erhalten. Der ehrgeizige, ruhelose Tippu Saib griff einen Britischen Bundesgenossen an, und Cornwallis mußte, so lange er auch zögerte, doch endlich zu den Waffen greifen. Der Kampf ward schnell beendigt. Im nächsten Jahre stand das Englische Heer vor Tippu's Hauptstadt Seringapatnam, und der stolze Sultan mußte den Frieden durch Abtretung bedeutender Gebiete erkaufen.

§. 640. Die Compagnie hatte durch diesen Feldzug nicht allein an wirklicher Macht, sondern auch an Ansehn bei den einheimischen Fürsten gewonnen; daß letzteres aber nur durch thätiges und ernstes Auftreten in den politischen Angelegenheiten erhalten werden könne, bewiesen die Ereignisse unter dem folgenden Generalgouverneur. Dieser enthielt sich absichtlich jeglicher Einmischung in die Streitigkeiten der Hindusfürsten und ging in seiner Friedensliebe so weit, daß er sogar einen Britischen Bundesgenossen, den Nizam von Dekan, gegen die Maratten nicht gehörig unterstützte. Die natürliche Folge war, daß aus dem im Stiche gelassenen Bundesgenossen ein erbitterter Feind wurde, der sich von der Zeit an den Franzosen hingab. Auch im Marattenstaate verlor die Compagnie dadurch jeglichen Einfluß, daß sie nichts that, der ihr befreundeten Partei unter jenem Volke die Herrschaft zu sichern, vielmehr es ruhig geschehen ließ, daß der kühne Szindia, der durch Französische Offiziere sein Heer auf Europäische Weise ordnen ließ, sich der ganzen Leitung der Marattenhäuptlinge bemächtigte. Zwar genossen für den Augenblick die Englischen Besitzungen des tiefsten Friedens, aber die kurzsichtige Politik des Generalgouverneurs ahnte nicht, wie gefährlich die Lage der Compagnie durch die sich immer mehr verstärkende Macht ihrer sie mit Neid und Haß betrachtenden und von den Franzosen im Stillen aufgewiegelten Gegner wurde. Dies erfuhr der Marquis Wellesley, dem die oberste Leitung des Compagniegebiets anvertrauet wurde. Wie nothwendig es sei, durch entschiedenes Auftreten das Ansehn der Engländer wiederherzustellen und bei Zeiten dem drohenden Sturme zu begegnen, sah er sogleich ein und zögerte daher nicht, vom Nizam die Entlassung seines von Französischen Offizieren befehligten Heeres zu verlangen und, da der Fürst sich dazu nicht gleich entschließen konnte, dessen Lager zu umzingeln, die ganze bewaffnete Macht desselben aufzulösen und an deren Statt demselben die Unterhaltung einiger Englischen Bataillons aufzubringen. So war von einer Seite der Einfluß der Com-

pagnie gesichert, aber ein gefährlicher Feind drohete in dem wohl gerüsteten Tippu Saib. Auch gegen diesen mußten entscheidende Schritte gefehrn. Wellesley war bald entschlossen. Tippu, der selbst mit Bonaparte in Verbindung stand und zu dessen Unterstützung jener den berühmten Zug nach Agypten unternommen hatte, von wo aus das Französische Heer der Englischen Macht in Indien den Todesschlag beibringen sollte, weigerte sich, die in seinen Diensten befindlichen Franzosen, die ihn ganz leiteten und sogar in Indien die republikanischen Formen ihres Mutterlandes zur Schau trugen, zu entlassen. Sogleich griff Wellesley, der Bruder des Generalgouverneurs, der nachmalige Herzog von Wellington, den überraschten Sultan an, schlug ihn und 1799 belagerte seine Hauptstadt Seringapatnam, bei deren Vertheidigung Tippu selbst fiel (4. Mai). Der Staat Meissur dauerte freilich fort, da der Generalgouverneur es für gut fand, einen Nachkömmling des von Heider Ali verdrängten Fürsten wieder auf den Thron zu setzen, aber dieser erhielt nur einen Theil des Landes als Brittischer Vasall. Die Compagnie nahm für sich das Küstengebiet und die wichtigsten Plätze und Flüsse im Innern; ein anderer Theil wurde dem Nizam und den Maratten überlassen. So hatte die Entschlossenheit eines Mannes das Ansehn der Compagnie nicht allein neu gegründet, sondern dem Brittischen Namen neuen Glanz, der Brittischen Macht erweiterte Grenzen gesetzt. Wellesley, der durch Verträge alle mächtige Staaten theils zu völligen Vasallengebieten, theils durch Englische Besatzungen von sich abhängig machte, war in der That jetzt Gebieter über ganz Indien, aber ein Feind blieb noch völlig unabhängig, der durch seine Macht der Compagnie Besorgnisse einsößen konnte, die Maratten. Der innere Zwist derselben bahnte den Britten den Weg zur Herrschaft auch über sie. Der Marattenfürst Holkar schlug den Peshwa und Szindia und eroberte sogar die Hauptstadt Puna (Octbr.). Der hilflose Peshwa warf sich nun der Compagnie in die Arme, erhielt, nachdem er sich durch den Vertrag von Bassin (Dec.) zum Vasallen der Engländer gemacht hatte, Unterstützung und wurde durch Waffengewalt wieder nach Puna zurückgeführt. Jetzt verbanden sich die beiden Feinde Holkar und Szindia und nahmen noch einen dritten Marattenhäuptling, den Radscha von Berar, in ihren Bund auf, der nichts weniger, als gänzliche Vernichtung der Brittischen Macht zum Zwecke hatte.

§. 641. Um den Plänen der Verbündeten zuvorzukommen, griff Wellesley das Gebiet der feindlichen Maratten sogleich (Aug.) von drei Seiten an und machte allethalben so schnelle und siegreiche Fortschritte, daß noch vor Ende des Jahres der Radscha von Berar und Szindia große Gebiete abtraten und letzterer sogar Englische Truppen in Sold

nehmen mußte. Die Compagnie kam bei der Gelegenheit in den Besitz von Agra und Delhi und gab dem Großmogul, der freilich jetzt ihr Vasall wurde, seine Freiheit wieder. Holkar hatte sich zuerst ruhig gehalten, dann aber die Waffen nicht ohne Glück ergriffen, und ihm schloß sich Szindia wieder an. Wenngleich nun die Englische Macht am Ende siegreich war, so hielt es doch der neue Generalgouverneur, Lord Cornwallis, für gut, beiden im Frieden höchst günstige Bedingungen zu machen und sie im Besitz fast ihrer ganzen bisherigen Macht zu lassen. Das Unpolitische dieses Verfahrens zeigte sich bald in den Folgen des Friedensschlusses. Die bewaffneten Schaaren der beiden Marattenfürsten bildeten seit der Zeit Räuberbanden, die berühmten Pindarris, welche zwar nicht das Englische Gebiet, aber die Länder der kleinen Fürsten im nordwestlichen Indien plünderten, denen die Compagnie obigen Verträgen zufolge keinen Beistand leistete. Zwar sah Lord Minto, der zwei Jahre später als Generalgouverneur nach Indien kam, das Unhaltbare dieses Systems und schritt, wo es nöthig schien, schützend ein; allein die Marattenfürsten vergrößerten durch Angriffe auf die kleinen Radschas ihre Macht so sehr, daß sie den Britten gefährlich erscheinen mußte. Ein neuer Feind trat auf den Kampfplatz, als die Gorkhas aus dem nördlichen Berglande Nipal das Englische Gebiet beunruhigten. Der Generalgouverneur, der Marquis Hastings, glaubte daher, wieder ernstliche Schritte thun zu müssen, denn er sah bald ein, daß die Indischen Fürsten durch die Unthätigkeit der Compagnie nur zu kriegerischen Unternehmungen aufgefordert würden und daß, so lange noch unabhängige Fürsten der Friedensliebe der Engländer spotten konnten, an keine wahre Ruhe in Indien zu denken sei. Es war jetzt so weit gekommen, daß die Compagnie einzig und allein den Zweck verfolgen mußte, alle Staaten zu Vasallengebieten zu machen oder so zu schwächen, daß ihnen nur die Aussicht übrig blieb, durch Erneuerung des Kampfes Land und Leute ganz zu verlieren. Zuerst wurde daher Krieg gegen Nipal beschlossen und mit solchem Nachdrucke geführt, daß der Erfolg nicht zweifelhaft bleiben konnte. Nipal gerieth durch den Frieden, der die Gorkhas ihrer Grenzpässe beraubte, ganz unter Englischen Einfluß. Jetzt suchte sich Hastings auch gegen die Maratten zu sichern. Mit dem Radscha Bunsla von Berar wurde ein Bündniß geschlossen, dem zufolge dieser sich verpflichtete, Englische Truppen in sein Gebiet aufzunehmen, der Peshwa aber, der offenbare Feindseligkeiten gegen Englische Bundesgenossen ausübte, wurde gezwungen, nicht allein eine Besatzung der Compagnie aufzunehmen und die wichtige Festung Ahmednagar abzutreten, sondern auch allen Rechten eines Hauptes der Maratten und jeglicher Verbindung mit anderen Fürsten zu entsagen. Nicht

weniger glücklich waren die Waffen der Compagnie im Kampfe gegen die Pindarris, welche nach einem höchst beschwerlichem Gebirgskriege¹⁸¹⁸ völlig theils zerstreuet, theils vernichtet wurden. Unterdes hatte der gedemüthigte Peshwa den Krieg wieder erneuert. Da schritt Hastings zum letzten Mittel. Er mußte der Herrschaft völlig entsagen, sein ganzes¹⁸¹⁸ Gebiet abtreten und eine Englische Pension annehmen. So war also, nachdem auch Holkar und der Nadscha von Nagpur sich unterworfen hatten, Britanniens Herrschaft über ganz Vorderindien vollendet; der noch unabhängige Szindia war so geschwächt, daß von ihm nichts mehr zu befürchten stand. Die Compagnie hat jetzt ein Gebiet von 30,000 QM. mit 90 Millionen Unterthanen und herrscht nicht weniger über 34 Millionen Menschen, welche in den zahlreichen kleineren und größeren Vasallenstaaten wohnen.

§. 642. Der einzige Fürst, welcher völlig unabhängig neben dieser Riesenmacht steht, ist der Beherrscher der Sikhs, Nundschit Sing, der durch Eroberungen jenseit und diesseit des Indus eine bedeutende Macht erworben hat und durch sein durch Europäische Offiziere geordnetes und geübtes Heer allerdings der Compagnie gefährlich werden könnte; doch ist der kühne Eroberer zu klug, um nicht einzusehn, daß ein Kampf mit der Britischen Macht höchst mißlich sein würde, und lebt daher mit dieser im freundlichsten Vernehmen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß bei seinem Tode sein Reich sich auflösen und das zukünftige politische Verhältniß derselben sich so gestalten wird, daß die Compagnie auch in diesem Theile Indiens nur durch ihr Einschreiten die Ruhe sichern kann. Zweifelhaft kann in diesem Falle ihr Sieg nicht sein. Daß die Compagnie die Grenze ihrer Herrschaft noch nicht gefunden hat, beweiset der Krieg mit dem Birmanischen Reiche in Hinterindien. Orientalischer Übermuth und gänzliche Unkenntniß der Europäischen Macht, wie sie bei Asiatischen Despoten gewöhnlich ist, veranlaßten den König der Birmanen, sich nach vergeblichen Klagen der Compagnie über Beeinträchtigung ihrer Grenzen im nördöstlichen Gebiete, mit den Britten in einen¹⁸²⁴ Krieg einzulassen, der zwei Jahre lang mit Anstrengung geführt wurde und dem trostigen Indischen Monarchen das Übergewicht Europäischer Kriegeskunst dermaßen fühlen ließ, daß er im Frieden den größten Theil¹⁸²⁶ des Küstenlandes am Bengalischen Busen abtreten mußte. Man mußte die Geschichte des Wachstums der Englischen Macht in Indien ganz übersehen, wenn man glauben wollte, daß diese Eroberung nur dazu diene, das Gebiet der Compagnie gegen künftige Beeinträchtigungen von Osten her zu schützen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann man vielmehr voraussagen, daß sie nur der erste Schritt zur Bezwingung der Hinterindischen Halbinsel sein wird. Die Politik der dortigen Herrscher selbst

wird auch hier die Britten zwingen, die Grenzen ihres Gebietes immer weiter hinausrücken, denn daß es, wie gesagt, nicht in ihrer Macht steht, ihre Herrschaft willkürlich zu beschränken, hat die Erfahrung der letzten hundert Jahre der Indischen Geschichte hinlänglich bewiesen. Der Britische Staat in Indien steht beispiellos in der Geschichte da; ein Verein von Kaufleuten, der ursprünglich zu seinen Handelszwecken kaum einen Platz zu seinen Factoreien finden kann, gebietet jetzt über ein Reich, dem kaum ein anderes der Erde an Macht gleich kommt. Daß bei der Regierung einer Handelsgesellschaft sich mancherlei Mängel herausstellen, sobald das Gebiet eine politische Macht wird, leuchtete schon damals ein, als Pitt durch seine Indische Bill die Aufmerksamkeit des Parlaments auf das Verfahren der Compagnie hinleitete. Bei der jetzt ins Ungeheure vergrößerte Macht waren selbst die damals getroffenen Maßregeln nicht mehr genügend; die ganze Nation überzeugte sich endlich, daß der Indische Compagniestaat der Leitung von Kaufleuten entwachsen sei, daß überhaupt auch die Vorrechte der Compagnie nicht mehr für die jetzigen Verhältnisse passen. Als die Zeit des Privilegiums der Compagnie in diesem Jahrhunderte abgelaufen war, wurde die Fortdauer derselben allerdings auf neue zwanzig Jahre besätigt, aber das Recht, allein nach China zu handeln, wurde ihr nicht wieder erneuert und der Handelsgewinn mit zur Tilgung der großen Schuld bestimmt. Nach Ablauf dieser Zeit wurde der Alleinhandel der Compagnie nach Indien, der ein Parlamentsbeschluß zum letzten Male das Dasein fristete, völlig aufgehoben und bestimmt, daß von den Hoheitseinkünften derselben eine bestimmte Summe (630,000 Pfund) jährlich an die Theilnehmer statt des bisherigen Handelsgewinnes vertheilt und nach einer gewissen Zeit dem Parlemeute frei stehen soll, diese Antheile durch Kapitalzahlung völlig abzulösen. Auch die Verwaltungsrechte der Compagnie wurden mehrfach beschränkt. Es ist oft darüber geklagt, daß das Regierungssystem der Compagnie grobe Mißbräuche zugelassen und zu schreienden Ungerechtigkeiten und hartem Drucke der Eingeborenen Indiens geführt habe. Mögen immerhin diese Klagen nicht ungegründet gewesen sein, so wird doch Niemand, der mit dem wahren Zustande der ehemaligen und zum Theil noch der jetzigen unabhängigen Staaten jenes Landes bekannt ist, in Abrede stellen wollen, daß ganz Vorderindien, besonders seit den letzten Jahren, die eine Menge Verbesserungen eingeführt haben, bei allem Drucke, den unbemerkt Einzelne ausüben mögen, einer Ruhe, eines geordneten Rechtszustandes, einer Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigenthums und so viele andere Wohlthaten einer geordneten Europäischen Verwaltung genießt, wie sie zu keiner Zeit unter der unruhigen despotischen Regierung einheimischer Fürsten statt

fand, Wohlthaten, die für die Bewohner Indiens um so größeren Werth haben, da bei der Englischen Verwaltung stets der Grundsatz herrschte, die Eigenthümlichkeit der Religion, Sitten und Lebensart, selbst die Vorurtheile der verschiedenen Völker, welche das große Britisch Indische Reich bewohnen, zu achten und mit möglichster Schonung zu berücksichtigen.

§. 643. Die Besitzungen anderer Europäischen Staaten in Vorderindien sind bei dem gewaltigen Übergewichte der Britten fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Reste des einst so wichtigen Portugiesischen Gebiets, einige Städte (Goa, Diu u.) an der nördlichen Westküste verdienen keine Beachtung. — Die 1753 gestiftete Asiatische Handelsgesellschaft ist schon nach zwei Jahren wieder eingegangen. — Den Franzosen ist der ansehnliche Handelsplatz Pondichery auf der Küste Malabar, einige kleinere Hafenstädte und das Gebiet von Chandernagur (letzteres unter Englischer Hoheit) in Bengalen geblieben. Die Französisch Ostindische Compagnie sank nach den sehlgeschlagenen Unternehmungen während des siebenjährigen Krieges so sehr, daß sie einige Jahre darauf sich ganz auflösete und ihr 1769 ganzes Gebiet der Krone abtrat, welche freilich späterhin eine neue Compagnie stiftete, dieser aber so wenig Gedeihen verschaffen konnte, daß sie nach sechsjähriger Dauer wieder aufgehoben wurde. — Die Holländer haben, nachdem sie im Frieden zu Amiens das wichtige Ceilon an die Britische Krone (nicht an die Englisch Ostindische Compagnie) abzutreten gezwungen waren, ihr letztes Gebiet auf dem Festlande Indiens gegen die Britischen Besitzungen auf den Indischen Inseln, namentlich Benkulen auf Sumatra, vertauscht. Die wichtigen alten Colonien auf den Inseln sind ihnen nicht allein geblieben, sondern durch Eroberungen, den eben erwähnten Tausch und neue Niederlassungen erweitert; die Verhältnisse der Holländisch Ostindischen Compagnie dagegen hatten sich schon im vorigen Jahrhundert so verschlimmert, ihr Finanzzustand war so zerrüttet, daß sie während der Umwälzung der Revolutionszeit von der damaligen Regierung für aufgelöst erklärt wurde. Der Staat übernahm das Eigenthum, nicht weniger aber auch die Schuld derselben. — In Dänemark hat sich die Asiatische Handelsgesellschaft, welche an die Stelle der aufgelöseten Ostindischen Compagnie getreten ist, zwar erhalten; allein späterhin leistete dieselbe auf alle politische Macht in Indien Verzicht und trat ihr Gebiet (Trankebar auf der Küste Malabar, und Serampur in Bengalen) der Regierung ab. Ihre anfangs sehr blühenden Handelsgeschäfte, zu denen auch der Verkehr mit China gehört, sind unbedeutend geworden und wahrscheinlich steht ihre völlige Auflösung

1731bevor. — Auch in Schweden ist eine Ostindische Compagnie gestiftet, die, wiewohl sie nie feste Niederlassungen gegründet hat, doch einträglichen Handel treibt und noch fortbesteht.

A f r i k a.

§. 644. Wenngleich den Europäern so nahe, hat dieser Erdtheil doch für den Welthandel nie die Wichtigkeit Asiens und Amerikas erlangt. Außer dem Verkehr, in welchem die Küstenstaaten Südeuropas mit der gegenüber liegenden Afrikanischen Küste stehen, war es im vorigen Jahrhunderte vor Allem der Sklavenhandel, der die Ost- und noch mehr die Westküste, so weit sie von Negern bewohnt wird, für das Amerikanische Colonialwesen wichtig machte. Jetzt hat sich diese Wichtigkeit größtentheils verloren und die Niederlassungen der Europäer dafelbst haben nur eine sehr untergeordnete Bedeutsamkeit. Dagegen hat in Norden das altberühmte Ägypten in unsern Zeiten die Aufmerksamkeit der politischen, wie der Handel treibenden Welt von Neuem auf sich gezogen und in dem letzten Jahrzehnt ist der Versuch gemacht, einen nicht unwichtigen Theil der westlichen Nordküste für christliche Cultur zu gewinnen. Der Schrecken der Seeräuberei, welcher drei Jahrhunderte lang den Handelsstaaten Europas einen schimpflichen Tribut auferlegte, ist vor dem ernstern Willen der Seemächte verschwunden und nur die Barbarei Marokko's läßt noch die kleineren Seemächte Sicherheit für ihre Handelsschiffe auf dem Ozeane erkaufen. Durch Britische Politik und Thätigkeit hat auch die Südspitze Afrikas jetzt der Europäischen Cultur einen weiten Schauplatz eröffnet. Wer vermag es zu sagen, wo der von hier aus Christenthum und Anbau immer weiter ins Innere verbreitende Britte den Bewohnern anderer Europäischer Gebiete in Afrika die Hand reichen wird, nachdem man an allen übrigen Punkten bislang unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden hat, weiter von der Küste Europäischen Handelsverkehr anzuknüpfen?

Der einzige Afrikanische Staat, mit welchem die Europäische Politik in Verbindung steht und, auf den die Großmächte ein wachsendes Auge zu werfen, in den neuesten Zeiten Veranlassung genug gefunden haben, ist Ägypten. Eigentlich Türkische Provinz ist dieses Land vor mehr als zweihundert Jahren in ein so eigenthümliches Verhältniß zum Sultan getreten, daß man es gar nicht zu den Vasallen des Türkischen Reiches zählen, sondern höchstens einen Vasallenstaat nennen kann.